

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

8/2020, 7. Februar 2020

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Interdisciplinary Studies of the Middle East	64
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	65
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	70

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs
Interdisciplinary Studies of the Middle East**

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 29. Januar 2020 seine Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Interdisciplinary Studies of the Middle East des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2020/2021 erteilt.

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Interdisciplinary Studies of the Middle East
des Fachbereichs Geschichts- und Kultur-
wissenschaften der Freien Universität Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695) i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Dezember 2019 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) BerlHG, der forschungsorientiert aufgebaut ist und in englischer Sprache angeboten wird.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Wintersemester 2020/21 endet die Bewerbungsfrist am 15. August 2020.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2020 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 29. Januar 2020 bestätigt worden.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) mit einem Studienanteil von mindestens 60 LP in für das Studium der Interdisciplinary Studies of the Middle East relevanten Inhalten, insbesondere aus den Bereichen Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Judaistik, Semitistik und Turkologie.

(2) Bewerberinnen und Bewerber mit einem berufsqualifizierenden deutschen oder gleichwertigen ausländischen Abschluss eines Hochschulstudiums im Umfang von 180 LP mit einem Studienanteil von weniger als 60 LP in für das Studium der Interdisciplinary Studies of the Middle East relevanten Inhalten, insbesondere aus den Bereichen Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Judaistik, Semitistik und Turkologie, können im Einzelfall die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, wenn sie zusätzlich entweder gemäß Nr. 1 entsprechende Qualifikationen in Bezug auf den Masterstudiengang nachweisen können oder die Qualifikationsprüfung gemäß Nr. 2 bestehen:

1. Für den Masterstudiengang entsprechende Qualifikationen in Form von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen können insbesondere durch Zeugnisse, Zertifikate oder Dokumentationen nachgewiesen werden. Zu diesen Qualifikationen zählen insbesondere Weiterbildungszertifikate, Abschlüsse in anerkannten

Ausbildungsberufen oder Abschlüsse mit staatlicher Anerkennung bzw. IHK-Prüfung oder einer vergleichbaren internationalen Fachqualifikation, die im Anschluss an den Abschluss gemäß Satz 1 erworben wurden. Die Qualifikation muss grundlegenden inhaltlichen Bezug zum Abschluss gemäß Satz 1 oder zum angestrebten Abschluss im Masterstudiengang haben und bei einer öffentlich-rechtlich anerkannten Einrichtung in Form von quantifizierbaren, zusammenhängenden Einzelmodulen erworben worden sein. Die Qualifikation muss mindestens der Stufe 6 gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) entsprechen. Eine für den Masterstudiengang einschlägige, qualifizierte Berufspraxis – wie beispielsweise Tätigkeiten in universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Bezug zum Nahen und Mittleren Osten, bei internationalen Organisationen oder (Nicht-)Regierungsorganisationen, bei Kultur- oder Bildungseinrichtungen, deren Ziel in kultur-, staaten- und religionsübergreifender Verständigung liegt, oder im Übersetzungsbereich – muss im Anschluss an den Abschluss gemäß Satz 1 erbracht worden sein sowie grundlegenden inhaltlichen Bezug zum Abschluss gemäß Satz 1 oder zum angestrebten Abschluss im Masterstudiengang haben.

2. Zur Qualifikationsprüfung kann der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss gemäß Satz 1 einladen, die keine oder nicht genügende zusätzliche Qualifikationen gemäß Nr. 1 nachweisen konnten. Die Qualifikationsprüfung wird durch die Auswahlbeauftragten gemäß § 4 Abs. 5 durchgeführt. Die Qualifikationsprüfung erfolgt in englischer Sprache und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Für den schriftlichen Teil der Qualifikationsprüfung erhält die Bewerberin oder der Bewerber von den Auswahlbeauftragten eine wissenschaftliche Aufgabe, für deren Beantwortung die Bewerberin oder der Bewerber eine Hausarbeit zu erstellen hat. Diese soll zeigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber in der Lage ist, in einer vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Fragestellung mit Bezug zu dem angestrebten Abschluss im Masterstudiengang zu strukturieren und ein Vorgehen zur Beantwortung der Fragestellung zu definieren und auszuführen. Die Ausgabe der wissenschaftlichen Aufgabe erfolgt durch die Auswahlbeauftragten mit gleichzeitiger Einladung zum mündlichen Teil der Qualifikationsprüfung. Die Hausarbeit ist drei Wochen nach dem Ausgabetermin bei den Auswahlbeauftragten einzureichen und soll mindestens 3 000 Wörter (10 Seiten), höchstens 6 000 Wörter (20 Seiten) umfassen. Der mündliche Teil der Qualifikationsprüfung dauert pro Bewerberin oder Bewerber jeweils ca. 60 Minuten. Im mündlichen Teil der Qualifikationsprüfung sind fachliche Fragen mit Bezug zu dem angestrebten Abschluss im Masterstudiengang – insbesondere aus den Bereichen Arabistik, Iranistik, Islam-

wissenschaft, Judaistik, Semitistik oder Turkologie – zu beantworten. Der schriftliche Teil und der mündliche Teil der Qualifikationsprüfung werden jeweils differenziert mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ durch die Auswahlbeauftragten bewertet. Die Qualifikationsprüfung gilt als bestanden, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Teil der Qualifikationsprüfung mit „bestanden“ bewertet wurden. Die Bewertung des schriftlichen Teils der Qualifikationsprüfung und der Verlauf des mündlichen Teils der Qualifikationsprüfung werden jeweils in einem Protokoll dokumentiert. Der Bewerberin oder dem Bewerber wird unmittelbar im Anschluss an den mündlichen Teil der Qualifikationsprüfung mitgeteilt, ob sie oder er die Qualifikationsprüfung bestanden hat und damit die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang erfüllt.

(3) Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder gleichwertige Kenntnisse in einer der folgenden Sprachen nachzuweisen: Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C1 GER oder gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen.

(5) Bewerberinnen und Bewerber werden vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse befreit.

(6) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft und Hinweise zu nicht hinreichenden Nachweisen gegeben.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),

2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG) und
3. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden nach dem jeweils in Leistungspunkten ausgedrückten Umfang der nachfolgend (in alphabetischer Reihenfolge) gelisteten Studienfächer bis zu 20 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 zugeordnet:

1. Arabistik,
2. Iranistik,
3. Islamwissenschaft,
4. Judaistik,
5. Semitistik,
6. Turkologie.

(6) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 3 werden bis zu 20 Auswahlpunkte durch den Nachweis studienrelevanter außerhochschulischer Qualifikationen wie folgt vergeben:

1. einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis einer praktischen Tätigkeit mit einschlägigem Bezug zum Nahen und Mittleren Osten – beispielsweise in universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Bezug zum Nahen und Mittleren Osten, bei internationalen Organisationen oder (Nicht-)Regierungsorganisationen, bei Kultur- oder Bildungseinrichtungen, deren Ziel in fächer-, kultur-, staaten- und religionsübergreifender Verständigung liegt, oder im Übersetzungsbereich – im Umfang von mindestens 12 Monaten;
2. einmalig 5 Auswahlpunkte für den Nachweis einer durch Weiterbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 40 Stunden erworbenen Qualifikation (z. B. durch den Erwerb von Sprachzertifikaten außeruniversitärer Bildungseinrichtungen);
3. einmalig 5 Auswahlpunkte für mindestens eine weitere Qualifikation, die über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss gibt und durch Bescheinigung nachgewiesen wird.

(7) Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Summe der Auswahlpunktzahlen ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(8) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

**Anlage 2
(zu § 4 Abs. 5):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zum in Leistungspunkten ausgedrückten gesamten Umfang
der gewichteten Studienfächer gemäß § 4 Abs. 5

Umfang der gewichteten Studienfächer	Auswahlpunkte
120	20
105	15
90	10
75	5

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Dezember 2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Interdisciplinary Studies of the Middle East des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. Januar 2020 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), der forschungsorientiert aufgebaut ist und in englischer Sprache angeboten wird.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassendes und detailliertes Wissen hinsichtlich derjenigen Prozesse, die kulturelles Selbstverständnis insbesondere in Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen, Sprachen, Gesellschaften und Traditionen des Nahen und Mittleren Ostens – einschließlich Nordafrikas und des Horns von Afrika – bestimmen. Sie besitzen die notwendigen methodischen, fächerübergreifenden und sprachlichen Fertigkeiten für den bewussten Umgang mit und die Analyse und Interpretation von verschiedenen fremd- und/oder originalsprachlichen, rituellen oder künstlerischen Ausdrucksmitteln im historisch, kulturell, religiös und sprachlich verflochtenen Raum dieser Region. Durch das breite Studienangebot erhalten sie sowohl fachspezifische als auch multidisziplinäre Theorie- und Methodenkompetenzen, die ihnen ermöglichen, komplexe interdisziplinäre Fragestellungen zu bearbeiten und im analytischen Zugriff auch auf Problemstellungen der Gegenwart beziehen und dabei Quellenmaterial kritisch auswerten sowie die Lehrmeinungen auch transdisziplinär auf dem neuesten Stand der Forschung einzuordnen, kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Hierzu gehören, je nach gewähltem Schwerpunkt, vertiefte Kenntnisse zum Verhältnis von Wissen und Traditionen in Geschichte und Gegenwart des Nahen und Mittleren Ostens und zur Bedeutung von Literatur und Sprache (in) der Region. Die fachliche Spezialisierung und die Schwerpunktbildung in den individuell gestaltbaren interdisziplinären und Komplementärbereichen führt bei den Absolventinnen und Absolventen zur Entwicklung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils und erweitert ihr Wissen in angrenzenden Bereichen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen Recherche-, Präsentations- und Argumentationsstrategien zur Kommunikation und kritischen Diskussion fachspezifischer Inhalte, zur Empathie mit ihnen gegenüberstehenden Kulturen und deren Gegenständen sowie zu deren sachgerechter Analyse. Sie sind in der Lage, in Arbeitsgruppen Verantwortung zu übernehmen, Ergebnisse mündlich und schriftlich zu präsentieren und in Diskussionen ihre Position sachlich fundiert zu begründen. Durch die Auseinandersetzung mit der historischen, gesellschaftlichen, kulturellen und/oder sprachlichen Entwicklung in unterschiedlichen Regionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie den Dynamiken und Konflikten regionaler und überregionaler Verflechtung

im Nahen und Mittleren Osten stärken sie neben interkulturellen Kompetenzen auch kreatives, selbstständiges und verantwortliches Handeln sowie Offenheit gegenüber Fragestellungen der Gender- und Diversity-Forschung.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs befähigt nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums und bereitet auf berufliche Tätigkeiten in einem weiten Feld von Wissenschaft und Forschung vor: in der Hochschule; in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen; in Dokumentation; Medien, Publizistik, Archiven und Museen; in internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen; in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten; im Tourismus; in der Erwachsenen- und Weiterbildung; ferner in der Vermittlung von interkulturellen Problemstellungen in der akademischen und außerakademischen Lehre und Bildung. Außerdem ermöglichen die im Masterstudiengang erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten einen Zugang zu Berufsfeldern, die durch Aufgaben im Bereich der Wissensvermittlung, des Managements und der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Interessenvertretung geprägt sind, insbesondere in international oder in speziellen Weltregionen agierenden Unternehmen und Organisationen. Die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs eröffnet ihnen zusätzliche Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Studiengang vermittelt breite Kenntnisse der Kultur- und Wissensgeschichte des Vorderen Orients von der Spätantike bis in die Gegenwart sowie der historischen Vorbedingungen seit der Antike und führt die Studierenden an die multidisziplinäre Forschungspraxis der Fächer mit Regionalbezug zum Nahen und Mittleren Osten heran. Durch wissenschaftliche Rekonstruktion kultureller Verflechtungen und überregional wirksamer Prozesse, durch deren theoriegeleitete Deutung und die Anwendung spezieller Arbeitstechniken erschließen die Studierenden die Komplexität des Nahen und Mittleren Ostens in gegenwärtiger wie historischer Dimension. Aufbauend auf einem Studium mit Bezug zum Nahen und Mittleren Osten (einschließlich Nordafrikas und des Horns von Afrika) vermittelt der Studiengang umfassende Kenntnisse kultureller Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten und deren wechselseitige Auswirkungen in einem plurikulturellen, multireligiösen und vielsprachigen Raum sowie Kenntnisse der theoretischen und methodischen Diskussionen ihrer Erforschung und Darstellung. Dem notwendig internationalen Charakter des Faches entsprechend führt der Studiengang die Studierenden auch an die internationale Wissenschaftspraxis und an internationale Wissenschaftsstandards heran. Zu den Studienschwerpunkten gehören die Anwendung kultur-, geistes-, sprach- und literaturwissenschaftlicher Methoden sowie die Ausein-

andersetzung mit Aspekten von Gender und Identitätskonstruktion. Die Studierenden lernen, fachlich-adäquat nach Informationen zu recherchieren, diese entsprechend auch im komparativen Kontext zu analysieren und sie in adressatengerechter Form der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie befassen sich dabei selbstständig mit Materialien vor allem sprachlich-textlicher Natur und besitzen die Kompetenz, diese kommunikativ und kritisch zu erschließen.

(2) Der Masterstudiengang vermittelt Studierenden die Fähigkeit, jenseits der Präsenzphasen im angeleiteten Selbststudium auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne eigene wissenschaftliche Problemlösungsstrategien und Forschungsansätze zu entwickeln, deren Anwendung sie auch in einem multi- und interdisziplinären Zusammenhang insbesondere im Schnittbereich interkultureller Forschung umsetzen können.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Den Studierenden wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen, um über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. einen Kernbereich im Umfang von 50 LP,

2. einen Vertiefungsbereich im Umfang von 30 LP,
3. einen Komplementärbereich im Umfang von 15 LP und
4. eine Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) Im Kernbereich sind folgende Module im Umfang von insgesamt 50 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 35 LP:
 - a) Studying the Middle East (15 LP),
 - b) Interdisciplinary Perspectives on the Middle East (15 LP) und
 - c) Communicating Research in Interdisciplinary Studies of the Middle East (5 LP).
2. Wahlpflichtmodule: Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 15 LP zu wählen und zu absolvieren:
 - a) Reading the Middle East (15 LP) oder
 - b) Reading the Middle East through its Languages (15 LP).

(3) Im Vertiefungsbereich sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:

- a) Histories and Societies of the Middle East (15 LP),
- b) Traditions of Texts and Knowledge in the Middle East (15 LP),
- c) Languages of the Middle East (15 LP),
- d) Literatures of the Middle East in their Social Dimensions (15 LP).

(4) Im komplementären Wahlpflichtbereich (Komplementärbereich) ist ein Modul oder sind mehrere Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren. Hierfür gibt es folgende Wahlmöglichkeiten:

- a) Research Perspectives (15 LP),
- b) Internship (15 LP),
- c) ein oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 15 LP aus anderen Masterstudiengängen oder mit aufeinander aufbauenden Sprachkursen in einer Sprache.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V), ggf. auch in Form einer Ringvorlesung, vermitteln Kenntnisse über ein Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und die aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit anschließender Diskussion.
2. Vertiefungsseminare (VS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit abgegrenzten Stoffgebieten und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
3. Methodenübungen (MÜ) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten und Arbeitstechniken. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das methodische Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
4. Wahlveranstaltungen (WV) dienen dem fachlichen Kompetenzerwerb, die die Studierenden aus verschiedenen Veranstaltungstypen und dem Lehrangebot aller Lehrinhalte frei wählen können.
5. Praktikum (P) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.
6. Kolloquien (Ko) dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse vornehmlich im Hinblick auf die Masterarbeit sowie aktueller Probleme der internationalen Forschung.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehren-

den) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der interdisziplinären Studien der Sprachen, Kulturen und Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens – einschließlich Nordafrikas und des Horns von Afrika – auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module des Kernbereichs im Umfang von mindestens 45 LP sowie mindestens ein weiteres Modul des Vertiefungsbereichs im Umfang von 15 LP im Rahmen des Masterstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Mit dem Antrag soll eine nicht länger als vier Wochen zuvor ausgestellte Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll 15 000 bis 18 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie ist in englischer Sprache abzufassen. War eine Studierende oder ein Studierender über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudium empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (sog. Learning Agreement) vorausgehen, die zwischen der oder dem Studierenden, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle

an der Zielhochschule geschlossen wird. Diese enthält Bestimmungen über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für ein Auslandsstudium wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen end-

gültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Zudem werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde (Anlagen 5 und 6) ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

1. Kernbereich

a) Pflichtmodule

Modul: Studying the Middle East			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden wissen um die Komplexität des Nahen und Mittleren Ostens als Forschungsfeld, Region und Raum kultureller Produktion hinsichtlich seiner vielsprachigen, multireligiösen und plurikulturellen Dimensionen. Sie erlangen einen Überblick über die spezifischen Aufgabenbereiche und Kompetenzen der am Masterstudien-gang Interdisciplinary Studies of the Middle East beteiligten Fächer und Disziplinen im Hinblick auf die Komplexe der Geschichte, Gesellschaften, Text- und Wissenskulturen, Sprachen und Literaturen. Sie verstehen wissen-schaftliche Ansätze der Interdisciplinary Studies of the Middle East in ihrer Diversität und Verflechtung und können die entsprechende Sekundärliteratur kritisch beleuchten. Die Studierenden sind interkulturell und interdisziplinär sensibilisiert und haben sich mit den epistemologischen Herausforderungen der Beschäftigung mit dem Nahen und Mittleren Osten in seinen Facetten der Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Literatur und Sprache auseinander-gesetzt. Sie können dieses Wissen und Verständnis auf komplexe Fragestellungen anwenden, diese analytisch bearbeiten und ihre Ergebnisse anschaulich und in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert münd-lich und schriftlich präsentieren.			
Inhalte: Das Modul bietet einen vertieften, fächerübergreifenden Einblick in den Nahen und Mittleren Osten als For-schungsfeld, als Region und als Raum kultureller Produktion; hierbei werden Phänomene der Sprache, der Kultur-geschichte, der Religion oder Wissenstraditionen diskutiert, vor allem mit Bezug auf historisch wirksame Paradig-men wie z. B. Identität, Gender, Erinnerungskulturen, Nationalismus, Modernisierung, Exil, etc.; auch Forschungs-trends oder einzelne historische Epochen oder geographische Regionen können Gegenstand des Moduls sein. Die Studierenden üben anhand wechselnder exemplarischer Fragestellungen, Forschungsdiskurse und Fachlite-ratur sowie unter Verwendung für das Studium des Nahen und Mittleren Ostens spezifischer Hilfsmittel das wissen-schaftliche Arbeiten ein. Sie erarbeiten sich anhand geistes- und kulturwissenschaftlicher Methoden ein interdiszi-plinäres Thema mit Fokus auf eine oder mehrere ausgewählte Regionen des Nahen und Mittleren Ostens und wer-den anhand mehrerer schriftlicher Arbeitsaufträge beim Verfassen einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit be-geleitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit V 30
Methodenübung	2	Übungen zu Arbeits-techniken und Fachmetho-dik, Diskussion, Gruppen-arbeit, mündliche und schriftliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen, „intensive writing“	Vor- und Nachbereitung V 90
			Präsenzzeit MÜ 30
			Vor- und Nachbereitung MÜ 180
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 5 000 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East	

Modul: Interdisciplinary Perspectives on the Middle East			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Forschungsgegenständen der Interdisciplinary Studies of the Middle East aus globaler Perspektive, können sich selbst sowie komplexe Themen aus den Bereichen Kulturen, Literaturen, Sprachen, Geschichte und Gesellschaften des Nahen und Mittleren Ostens in aktuellen Debatten positionieren, insbesondere bezüglich der vergleichenden Analyse überregional wirksamer Prozesse und Probleme. Sie sind in der Lage, inter- und transdisziplinäre Methoden der Interdisciplinary Studies of the Middle East einzusetzen und diese für eine strukturierte und analytische Bearbeitung einer komplexen Fragestellung in schriftlicher Form fruchtbar machen und auch mündlich zu präsentieren. Sie verfügen über ein dem neuesten Forschungsstand entsprechendes breites und detailliertes Wissen und ein kritisches Verständnis in einem oder mehreren Sachbereichen der überregionalen und interdisziplinären Forschung der Interdisciplinary Studies of the Middle East.			
Inhalte: Das Modul vermittelt den Studierenden fundiertes Sachwissen in Bezug auf zentrale Themen der Interdisciplinary Studies of the Middle East aus globaler Perspektive. Schwerpunkt des Moduls ist die vergleichende Analyse historischer, sozialer, kultureller Formationen hinsichtlich global wirksamer Themen wie z. B. Gender, Menschenrechte, Imperialismus, Nationalismus, Identität, Sprache, Literatur. Die Studierenden werden angeleitet, die Auswirkungen solcher Prozesse mit Blick auf den Nahen und Mittleren Osten differenziert zu vergleichen. Sie üben die selbstständige Analyse von Problemstellungen aus überfachlicher und überregionaler Perspektive und setzen interdisziplinäre Theorien und Methoden ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Analyse von Quellen und Fachliteratur, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 150 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Übungen zu Arbeitstechniken und Fachmethodik, Diskussion, Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Vor- und Nachbereitung MÜ 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East	

Modul: Communicating Research in Interdisciplinary Studies of the Middle East			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, den Forschungsansatz, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete Quellenarbeit in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweisen überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf das eigene Vorhaben darlegen.			
Inhalte: Vor und Während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit nehmen die Studierenden an einem Kolloquium teil, um das Konzept ihrer Arbeit vorzustellen und offene Fragen zu diskutieren. Hier stellen sie ihre eigenen Themenstellungen, theoretische und methodische Ansätze der Arbeit sowie erste Ergebnisse vor, diskutieren diese mit anderen Studierenden und Lehrenden und reflektieren den Schreibprozess.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Lektüre, Diskussionsteilnahme, Präsentation eines Themas, von Fragestellung und These, Exposé	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Posterpräsentation (ca. 10 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East	

b) Wahlpflichtmodule

Modul: Reading the Middle East			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können globale Schlüsselkonzepte und zentrale Begrifflichkeiten in ihrer Bedeutung für die Reflexion über den Nahen und Mittleren Osten und Identitätszuschreibungen analysieren sowie den wissenschaftlichen Beitrag von diskurskonstituierenden Texten und Debatten der Interdisciplinary Studies of the Middle East in historischer und aktueller Perspektive und unter Berücksichtigung ihrer Entstehungs- und sich verändernden Verwendungskontexte verstehen und einordnen. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über Texte, die den Nahen und Mittleren Osten aus transregionaler Perspektive konstituieren. Dabei können sie transdisziplinäre methodische und theoretische Ansätze, insbesondere der vergleichenden Kulturforschung, einordnen und vor dem Hintergrund aktueller Forschungsdebatten und eigener Erkenntnisinteressen selbstständig auf die Entwicklung eigener Fragestellungen und deren adäquater Analyse anwenden und die Ergebnisse schriftlich wie mündlich angemessen präsentieren.			
Inhalte: Es werden Schlüsseltexte und zentrale Begrifflichkeiten und Felder der Erforschung des Nahen und Mittleren Ostens aus transregionaler Perspektive (z. B. Orientalismus, world/global literatures, Islam in Europa, Postkolonialismus, Nationalismus, etc.) in ihrer historischen Entwicklung behandelt und ihrer unterschiedlichen disziplinären Verwendung in überfachlicher und überregionaler Perspektive dargestellt. Zudem werden beispielhaft historische und transdisziplinäre Zirkulationsdynamiken von Begriffen und Konzepten diskutiert und die Transformation ihrer Bedeutung in sich verändernden Kontexten veranschaulicht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Gemeinsame Lektüre, Analyse von Quellen in englischer Sprache, Diskussionsbeteiligung, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit WV 30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV 135
			Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 135
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Präsentation mit Fachgespräch (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East	

Modul: Reading the Middle East through its Languages			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über Grundfragen des Verhältnisses von Text und Wissen und sind in der Lage, den Stellenwert von originalsprachlichen Texten innerhalb des plurikulturellen, multireligiösen und vielsprachigen Raums des Nahen und Mittleren Ostens zu analysieren. Sie können Theorien und Modelle kritisch reflektieren und verfügen über ein begriffliches Instrumentarium, um die Rhetorizität unterschiedlicher Texte und Textsorten zu entschlüsseln. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig und methodisch kontrolliert zu Aussagen über die Heuristik, unterschiedlicher Texte und Textsorten zu gelangen und die Ergebnisse mündlich und schriftlich angemessen zu präsentieren.			
Inhalte: Mittels einschlägiger originalsprachlicher Zeugnisse aus dem Bereich der arabischen, persischen, syrisch-aramäischen, jüdischen, islamischen oder christlichen Kultur und Literatur – in schriftlicher oder auch mündlicher Form – und unter Berücksichtigung des Forschungsgegenstandes werden interdisziplinäre Begriffe und Konzepte aus den Bereichen der Kultur- und Geisteswissenschaften erarbeitet. Darauf aufbauend werden Methoden der Text- und Quellenanalyse für die Erschließung, Kontextualisierung und Interpretation von Primärquellen in den Blick genommen, diskutiert und anhand ausgewählter Beispiele (Werke verschiedener Autoren und Autorinnen, literarischer Gattungen, Perioden, Strömungen, etc.) angewendet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Gemeinsame Lektüre, Analyse von Primärquellen in Originalsprache und ggf. in Übersetzung, Diskussionsbeteiligung, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 135
Wahlveranstaltung	2		Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 135
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Präsentation mit Fachgespräch (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East	

2. Vertiefungsbereich

Modul: Histories and Societies of the Middle East			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertieftes Wissen und Verständnis der geschichtlichen und gesellschaftlichen Ausformungen des Nahen und Mittleren Ostens von der Spätantike bis in die Gegenwart sowie der historischen Vorbedingungen seit der Antike. Sie kennen wichtige aktuelle theoretische und methodische Debatten der geschichtswissenschaftlichen Forschung, die für das Studium des Nahen und Mittleren Ostens von Bedeutung sind. Die Studierenden können Bedingungen und Probleme der sozial-historischen und Beschreibung des Nahen und Mittleren Ostens erkennen, einordnen und formulieren, eigenständig diesbezüglich Quellenbestände heranziehen, auswerten und interpretieren und die Werkzeuge der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften auf eigene Fragestellungen anwenden. Sie kennen die zentralen Kategorien zur Analyse geschichtlicher und gesellschaftlicher Prozesse und können die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Analyse mündlich und schriftlich diskutieren und präsentieren.			
Inhalte: Im Modul setzen sich die Studierenden vertieft mit komplexen Themen wie Periodisierung, Dimensionen des Räumlichen (Machtzentren vs. periphere Regionen, transregionale Verbindungen), Herrschaft, Staatlichkeit und gesellschaftliche Gruppen sowie Identität, Mobilität, Kommunikation, ethnische und religiöse Minderheiten auseinander. Sie werden dabei angeleitet, selbstständig Themen aus dem Bereich der arabisch-islamischen, arabisch- und syrisch-christlichen, byzantinischen, persischen, jüdischen oder türkischen Geschichte sowie aus dem Bereich der historischen Quellenkunde mit Bezug zu geschichts- und gesellschaftswissenschaftlichen Theorien und Methoden zu reflektieren und die entsprechende fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen zu erschließen und kritisch auszuwerten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Gespräche, Analyse von Quellen (ggf. in Übersetzung) und Fachliteratur, Diskussionsbeteiligung, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit WV 30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV 135
			Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 135
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 5 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East	

Modul: Traditions of Texts and Knowledge in the Middle East			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis für die Entstehung und Systematisierung verschiedener Wissens- und Texttraditionen des Nahen und Mittleren Ostens, deren Präsentation und Medialität, sowie deren Akteure und die damit verbundene Autorität im Blick auf religiöse, soziale und epistemologische Strukturen, insbesondere von den Anfängen des Islams bis in die Gegenwart. Sie sind für historische und gegenwärtig ablaufende Prozesse der kollektiven Identitätsbildung und Standortbestimmung bei Wissens- und Textkulturen des Nahen und Mittleren Ostens sensibilisiert und verfügen über ein begriffliches Instrumentarium etablierter wissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher und philologischer Theorien und Methoden, um über Zeugnisse unterschiedlicher Wissens- und Textkulturen zu reflektieren und die Ergebnisse ihrer Analysen mündlich und schriftlich angemessen zu präsentieren.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit der Geschichte und gegenwärtigen Bedeutung von Text- und Wissenskulturen des Nahen und Mittleren Ostens insbesondere seit den Anfängen des Islams bis in die unmittelbare Gegenwart; hierzu gehören einerseits z. B. die Rezeption und Weiterentwicklung des antiken Erbes im Bereich der Natur- und Geisteswissenschaften (etwa Philosophie, Logik, Mystik) sowie der Bereich des im weitesten Sinne wissenschaftlichen Schrifttums durch die Jahrhunderte und andererseits normative Traditionen, wie z. B. die Exegese heiliger Texte, Traditionswissenschaften und Normenlehre, Dogmatik, Hagiographie, religiöse Ethik, oder Rituallehre. Ein Schwerpunkt liegt auf der Kultur- und Geistesgeschichte der arabischsprachigen Welt, jüdischer Wissenschaftsgeschichte und dem Verhältnis von Judentum und Islam sowie Facetten des christlichen Orients und iranischer Religionen in Geschichte und Gegenwart.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Gespräche, Analyse von Quellen (ggf. in Übersetzung) und Fachliteratur, Diskussionsbeteiligung, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 135
Wahlveranstaltung	2		Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 135
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 5 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East	

Modul: Languages of the Middle East			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können über sprachliche Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten kritisch und auf Grundlage der wichtigsten primären und sekundären Forschungsquellen reflektieren. Sie kennen Prinzipien der Klassifikation von Sprachen der Region (historisch, komparativ, typologisch, regional, etc.) und können verschiedene Methoden der empirischen Linguistik (z. B. Sprachdokumentation, Feldforschung, Dialektologie, Variationslinguistik, Soziolinguistik, etc.) auf die Sprachen der Region anwenden. Sie sind in der Lage, Modelle und Beispiele des komplexen Wechselverhältnisses von Sprache und Gesellschaft in verschiedenen historischen Kontexten anzuwenden, eigenständig mündliche und schriftliche Quellen hinsichtlich der sprachwissenschaftlichen Fragestellungen zu untersuchen und ihre Beobachtungen systematisch in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.			
Inhalte: Die Lehrveranstaltungen bieten einen Überblick über die Sprachgruppen der Region, ihre historischen Quellen und aktuelle Klassifikation (z. B. semitisch, iranisch, türkisch, etc.) sowie über linguistische Ökologie im Hinblick auf Komplexe wie Nationalstaaten, Minderheiten, Gender, Regionalsprachen, Diglossie, Schriftsysteme, Sprachideologien, etc.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Gespräche, Analyse von Quellen (ggf. in Übersetzung) und Fachliteratur, Diskussionsbeteiligung, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit WV 30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV 135
			Präsenzzeit WV 30
			Vor- und Nachbereitung WV 135
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 5 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East	

Modul: Literatures of the Middle East in their Social Dimensions			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, ihre analytischen Fähigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit den schriftlichen und mündlichen Quellen aus dem nah- und mittelöstlichen Kulturkreis weiterzuentwickeln und haben ein Bewusstsein für die Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen literarischer Produktion in Geschichte und Gegenwart. Sie besitzen die Fähigkeit, einer konkreten Fragestellung an unterschiedlichen Textgattungen und literarischen Phänomenen unter kritischer Verwendung der Sekundärliteratur sowie der wichtigsten Primärquellen methodisch und terminologisch reflektiert nachzugehen und diese historisch und ästhetisch zu beschreiben, zu analysieren und einzuordnen. Sie können Querverbindungen und intertextuelle Bezüge erkennen und gegenseitige Beeinflussungen, Kontinuitäten und Brüche verstehen und historisch kontextualisieren. Sie stärken ihre Reflexions- und Argumentationsfähigkeit in komplexen, mehrsprachigen, überregionalen Zusammenhängen. Sie verfügen über mündliche und schriftliche Darstellungskompetenz und sind in der Lage, die eigene Vorgehensweise kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Das Modul dient der exemplarischen Erarbeitung ausgewählter Epochen, Autoren, Gattungen, Sprachstufen des Nahen und Mittleren Ostens bzw. einer spezifischen Literaturgattung unter Verwendung der wichtigsten Quellen und kritischer Beleuchtung der Fachliteratur. In den Lehrveranstaltungen wird ein Überblick über die zu behandelnde Teilepoche oder Literaturgattung erarbeitet, der die spezifischen literaturwissenschaftlichen, sozial- und gengeschichtlichen Forschungsprobleme in die Erörterung mit einbezieht. Es werden hierzu aussagekräftige regionalsprachigen Texte diskutiert im Hinblick auf Autorschaft, Produktionsprozesse und mediale Vermittlung sowie auf Prägungen und Wahrnehmungsmuster bei der Rezeption der Literatur aus den Regionen des Nahen und Mittleren Ostens; dabei werden theoretische Interpretationsansätze anhand von Zeugnissen der arabisch-, persisch-, hebräisch-, syrisch-aramäisch- oder türkischsprachigen Literatur erprobt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Gespräche, Analyse von Quellen (ggf. in Übersetzung) und Fachliteratur, Diskussionsbeteiligung, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit WV 30
Wahlveranstaltung	2		Vor- und Nachbereitung WV 135 Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 135 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 5 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East	

3. Komplementärbereich

Modul: Research Perspectives			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden üben Formen der Debatten der Interdisciplinary Studies of the Middle East anhand der Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsprojekten ein. Ziel des Moduls ist die Vorbereitung auf den Entwurf eines eigenständigen Forschungsprojekts bzw. eines Exposés mit Blick auf die Masterarbeit und/oder eine Dissertation und eine wissenschaftliche Karriere. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über aktuelle Forschungstendenzen in den Interdisciplinary Studies of the Middle East, können sich am wissenschaftlichen Gespräch mit Fachkollegen und Fachkolleginnen beteiligen und besitzen vertieftes Wissen und kritisches Verständnis zu einem repräsentativen Sachbereich und Forschungsfeld. Sie sind vertraut mit verschiedenen Phasen und Aspekten der Forschungsprozesse in Interdisciplinary Studies of the Middle East, können methodologische Probleme identifizieren und die weitere wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz der Interdisciplinary Studies of the Middle East aufzeigen.			
Inhalte: In diesem Modul belegen Studierende eine Lehrveranstaltung im Bereich aktueller Forschungsperspektiven, zum Beispiel Forschungskolloquien eines der kooperierenden Institute. Sie diskutieren mit Forscherinnen und Forschern über methodische, inhaltliche und forschungspraktische Aspekte ihrer Forschungsprojekte anhand von Präsentationen, ausgewählter aktueller Sekundärliteratur oder zuvor zirkulierten Textentwürfen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeteiligung, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 270 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Fachgespräch (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East	

Modul: Internship									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte und Kultur des Vorderen Orients; Judaistik									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
<p>In diesem Modul werden Anwendungsmöglichkeiten der Interdisciplinary Studies of the Middle East praktisch erprobt und reflektiert. Durch den Abschluss eines Praktikums erwerben Teilnehmende des Moduls Kenntnisse im beruflichen Einsatz von Wissen aus dem Bereich der interdisziplinären Interdisciplinary Studies of the Middle East in einschlägigen Institutionen, Organisationen und Unternehmen, z. B. in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in Dokumentation, Medien, Publizistik, Archiven und Museen, in internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, im Tourismus; in der Erwachsenen und Weiterbildung, ferner in der Vermittlung von interkulturellen Problemstellungen in der akademischen und außerakademischen Lehre und Bildung, im Bereich der Wissensvermittlung, des Managements und der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Interessenvertretung geprägt sind, insbesondere in international oder in speziellen Weltregionen agierenden Unternehmen und Organisationen.</p>									
Inhalte:									
<p>Dieses Modul konfrontiert Studierende mit den Erfordernissen und Besonderheiten einer Anwendung von Wissen aus dem Bereich der Interdisciplinary Studies of the Middle East in der Berufspraxis durch ein Praktikum von mindestens neun Wochen (Vollzeit) in einer selbstgewählten Institution. Auch mehrere kürzere Praktika mit einem Gesamtarbeitsaufwand von mindestens 360 Stunden sind möglich. Dem Praktikum soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der oder dem Studierenden, den Studiengangsverantwortlichen und der Praktikumsstelle über die Rechte und Pflichten der Beteiligten während des Praktikums vorausgehen. Die Rückkopplung zwischen Praktikum und universitärer Ausbildung wird durch einen unbenoteten Abschlussbericht sichergestellt, der aus einer sachlichen Beschreibung der geleisteten Arbeiten sowie einer Reflexion über die Übertragung erlernten Forschungswissens auf praktische Zusammenhänge besteht.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Praktikum	9 Wochen	Praktikumsbericht	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit P</td> <td>360</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung P</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit P	360	Vor- und Nachbereitung P	30	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit P	360								
Vor- und Nachbereitung P	30								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Modulprüfung:		Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.							
Modulsprache:		Englisch (ggf. Arabisch, Hebräisch, Persisch, Syrisch-Aramäisch, Türkisch)							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Interdisciplinary Studies of the Middle East							

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Kernbereich 50 LP		Vertiefungsbereich 30 LP	Komplementärbereich 15 LP
1. FS 30 LP	Modul Studying the Middle East (15 LP)	eines der folgenden Module: Reading the Middle East (15 LP) ODER Reading the Middle East through its Languages (15 LP)		
2. FS 30 LP	Modul Interdisciplinary Perspectives on the Middle East (15 LP)	zwei der folgenden Module: Histories and Societies of the Middle East (15 LP) ODER Traditions of Texts and Knowledge in the Middle East (15 LP) ODER Literatures of the Middle East in their Social Dimensions (15 LP) ODER Languages of the Middle East (15 LP)		
3. FS 30 LP				eines der folgenden Module: Internship (15 LP) ODER Research Perspectives (15 LP) ODER Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 LP
4. FS 30 LP	Modul Communicating Research in Interdisciplinary Studies of the Middle East (5 LP)		Masterarbeit 25 LP	
120 LP				

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Interdisciplinary Studies of the Middle East

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. Dezember 2019 (FU-Mitteilungen 8/2020) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernbereich	50 (30)	n,n
Vertiefungsbereich	30 (30)	n,n
Komplementärbereich	15 (...)	n,n
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Interdisciplinary Studies of the Middle East

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Dezember 2019 (FU-Mitteilungen 8/2020)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 5: Zeugnis (englisch, Muster)



Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Certificate of Academic Record

[First name, name]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master's Degree Programme in

Interdisciplinary Studies of the Middle East

in accordance with the examination regulations of 18th December 2019 (FU-Mitteilungen 8/2020) with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 120 credit points.

The individual components of the programme were graded as follows:

Area(s) of Study	Credit Points	Grade
Core modules	50 (30)	n,n
Consolidation modules	30 (30)	n,n
Complementary modules	15 (...)	n,n
Master's theses	25 (25)	n,n

The topic of the Master thesis was: [XX]

Comments:

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Committee

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 fail

Non-graded achievements: BE – pass; NB – fail

Credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS).

Not all achievements have been graded; the amount of credit points in brackets denotes those credit points which have been graded and have an effect on the overall grade.

Anlage 6: Urkunde (englisch, Muster)



Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Degree Certificate

[First name/surname]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master's Degree Programme in

Interdisciplinary Studies of the Middle East

In accordance with the examination regulations of 18th December 2019 (FU-Mitteilungen 8/2020)

the Degree of

Master of Arts

is hereby awarded.

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Committee

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.